

Satzung der Stadt Hagenow nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB über die förmliche Festlegung des „2. Erweiterungsgebietes zum Sanierungsgebiet Hagenow“

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29) zuletzt geändert durch das 3. Änderungsgesetz der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (3. ÄndG.KV M-V) vom 10.07.1998 (GVOBl. M-V S.634) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Hagenow in ihrer Sitzung am 28.10.1999 folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden.

Das insgesamt ca. 1,8 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung **„2. Erweiterungsgebiet zum Sanierungsgebiet Hagenow-Zentrum“**.

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 1.000 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten vom übrigen Sanierungsgebiet abgegrenzten Fläche liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen Sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a Bau GB durchgeführt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hagenow, 10.03.2000

Katlun
Bürgermeister